

nen Grenzen einen Prozeß der Differenzierung und Polarisierung. Man wird es daher vermeiden, andere Religionen auf eine kurze Formel festzunageln: etwa Judentum als Religion des Tuns, Islam als Glaube und Tat in einem, Buddhismus als Religion der Selbsterlösung, Hinduismus als die Religion, die für die Tiefendimension der Welt und die Dinge besonders offen ist. Das Buch scheint als Diskussionsgrundlage in Schule und Erwachsenenbildung, aber auch im direkten Gespräch mit den Vertretern der genannten Religionen eine geeignete Informationsbasis zu bieten, ohne daß man sich an einzelnen Formulierungen festkrallen dürfte.

Linz *Sylvester Birngruber*

HÖVER GÜNTER, *Einmal Jenseits und zurück*. Die Freiheit hat hundert Namen. Ein Seh- und Denkbuch. (158.) Knecht, Frankfurt/M. 1974. Brosch. DM 12.80.

Es fällt schwer, mit knappen Worten sowohl den Inhalt wie auch das Anliegen dieses Buches wiederzugeben, da sich sein literarisches Genus so ganz und gar nicht in den üblichen Grenzen bewegt. Das mag auch dazu führen, daß die einen begeistert danach greifen werden, während andere damit nichts anfangen können.

Höver ist Jesuit und arbeitet als Hörfunk- und Fernsehjournalist auf dem Gebiet von Theologie und Kirche. Er hat dieses Buch gedacht für Randchristen, die mit einer komplizierten christlichen Lehre nichts anfangen können. Zunächst nicht wiedererkennbar werden zentrale christliche Wahrheiten collagenhaft dargeboten. H. wollte das Buch so schreiben, „daß man es auch noch vor dem laufenden Fernsehapparat lesen kann“ (9). Kompliziertes wird einfach gesagt, es geht nicht um eine Lehre, sondern um Denkanstöße, durch die manchmal Zusammenhänge (geistes-)blitzartig erhellt werden. Das Christentum wird damit gewiß nicht billiger gegeben; die Formulierungen sind griffig und auf den Menschen abgestimmt, für den das Buch geschrieben ist. Es ist zu hoffen — und aufgrund der Art des Buches auch wahrscheinlich —, daß es diesem Buch erspart bleibt, daß Christen, die nur in einer gewohnten Sprache die christlichen Inhalte wiederzuerkennen vermögen, hier ein Fehlen solcher Inhalte mit Rotstift ankreiden.

Wem das Buch zu ungewohnt erscheint, dem sei geraten, daß er es zur Seite legt, bevor er sich darüber ärgert, wer aber Freude hat an gescheiten Formulierungen und die Gabe hat, hinter solchen Formulierungen, auch wenn sie mit leichter Hand hingeschrieben sind, das ernste Anliegen herauszuhören, dem sei dieses Buch vorbehaltlos empfohlen. Es ist dabei gewiß kein Schaden, wenn sich solche Leser mehr, als es Vf. intendierte, unter den engagierten Christen finden, denen

ihre Glaube Aufgabe und Last zugleich ist, als unter Fernstehenden, die eine grundständliche Entscheidung für ein christliches Glauben dann doch nicht mitvollziehen können.

Linz

Josef Janda

KOLPING ADOLF, *Fundamentaltheologie*. Bd. II: Die konkret-geschichtliche Offenbarung Gottes. (XXIV u. 783.) Regensberg, Münster 1974, Ln. DM 64.—.

Der 2. Bd. enthält den „II. Traktat“ dieser Wissenschaft, den „Glaubwürdigkeitsnachweis der in Jesus von Nazareth gipfelnden konkret-geschichtlichen Offenbarung Gottes“, mit dem alten Ausdruck benannt die „Demonstratio christiana“, hat also die Aufgabe, „nachzuweisen, daß an der geschichtlichen Erscheinung Jesu von Nazareth die Glaubwürdigkeit dieser These (Gal 4,4 f) der Offenbarungspredigt aufleuchtet“ (7).

Allgemein wird man den Mut des Vf. anerkennen, heute eine umfangreiche Fundamentaltheologie (= Fund-Th) neu zu schreiben, sehen sich doch die Dogmatiker und die Fundamentaltheologen von den Exegeten weithin verlassen; ja sie haben manchmal das Gefühl, daß man ihnen von der historischen Disziplin her in den Rücken fällt und die Fundamente ihrer Wissenschaften untergräbt. Bei der Behandlung des II. Traktates ist der Fundamentaltheologe ganz und gar auf die Bibelwissenschaften angewiesen, deren „Pluralismus“ heute fast unüberschaubar geworden ist und die sich außerdem in einem offenkundigen Methodenkonflikt befinden (vgl. „Exegese im Methodenkonflikt“, hg. von X. Léon-Dufour, München 1973). Die Überfülle an Spezialliteratur, auf der anderen Seite wieder ein gewisser Mangel an verlässlichen Gesamtdarstellungen und Zusammenfassungen (254), die hektische Betriebsamkeit, durch die ständig Neues zutage gefördert wird (werden muß), so daß ein Buch schon überholt zu sein droht, wenn es die Druckerei verläßt, — das alles könnte wahrhaft davor zurückschrecken lassen, ein so umfangreiches Werk zu beginnen.

Es wird auch niemand wundern, daß dieser 2. Bd. erst 4 Jahre nach dem 1. Bd. erscheint. Daß eine Fund-Th heute nicht unangefochten und unwidersprochen bleiben wird, ist selbstverständlich. Es kann sich tatsächlich unter den gegebenen Voraussetzungen nur um einen Versuch handeln; doch meint der Vf., es sei ein „Versuch, der angesichts der neuen Situation gewagt werden muß, in die die Wortverkündigung durch die radikale Anwendung der Geschichtlichkeit der Bibelaussagen unentrinnbar versetzt wurde“ (16). Man könnte hier schon fragen, ob diese Radikalität berechtigt ist. K. stellt die Frage nicht. Aufschlußreich sind die Vorbemerkungen des Autors über Aufgabe und Methode

seines Werkes und über die Umwelt der geschichtlichen Offenbarung. K. weiß sich bedingungslos dem heutigen Stand der Erfahrungswissenschaften verpflichtet. Gelegentlich kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Theorien und Hypothesen mit gesicherten Forschungsergebnissen gleichgesetzt werden. Die „evolutive Welt“ ist ihm der Rahmen auch für die Religion. Der Autor distanziert sich von der bisherigen Fund-Th, die ihre Beweisführung wesentlich auf die Tatsachen von Wundern und Weissagungen aufbaut. „Als das zentrale apologetische Wunder, das die Predigt der Kirche als glaubwürdig begründet, sehen wir jene komplexe Tatsache an, daß uns in der Kontinuität der Offenbarungsgemeinde das gleiche, ethisch geprägte Antlitz Gottes begegnet“ (15). Das ist ihm „das zentrale Glaubwürdigkeitsmotiv“ (11). Die Korrespondenz der „konkret-geschichtlichen Offenbarung“ mit der Forderung nach „Bewußtseinserweiterung und Bewußtseinserhöhung“ gegenüber dem Irrationalen und Irrealen ist für ihn ebenfalls ein „eindrückliches Glaubwürdigkeitsmotiv“ (59). Dazu gehört auch „die Korrespondenz, die zwischen den Ansprüchen des menschlichen Herzens und der biblischen Lehre besteht“ (707).

Das Thema des 1. Teiles dieses Bandes ist naturgemäß die atl. Offenbarung: „Israel als kultureller Raum und geschichtlicher Ansatz der übernatürlichen Offenbarung Gottes an die Menschheit“ (61–234). 2. Teil und Hauptthema des ganzen Bandes ist „Höhepunkt und Zentrum der geschichtlichen übernatürlichen Offenbarung Gottes: Jesus von Nazareth“ (235–710).

Aus der sehr ausgiebigen Benützung und Zitierung der bibelwissenschaftlichen Literatur spricht eine große wissenschaftliche Redlichkeit. Hier beginnt aber auch der Kreuzweg des Fundamentaltheologen. „Um dem fundamentaltheologischen Aspekt ernsthaft zu genügen, haben wir uns dem historischen Jesus gestellt, wie und soweit wir ihn mit den Mitteln der heutigen Exegese erkennen können. Wir suchten uns streng an das zu halten, was historisch zu eruieren war“ (695). An der Aufrichtigkeit dieses Bemühens ist nicht zu zweifeln, K. möchte sowohl „die skeptische Haltung der Kerygma-Theologie“ als auch „die verzweifelt-trotzige des Fundamentalismus“ (710) vermeiden. Er scheint sich aber doch einseitig an liberal-protestantische und „progressive“ katholische Autoren anzulehnen – und das trotz gegenwärtiger Ansichten so mancher anderer (nicht nur katholischer) Gewährsmänner. Es wird gewiß nicht wenige Leser, die K. von früheren Veröffentlichungen her kennen, überraschen, mit welcher Leichtigkeit er Auffassungen aus den Schriften der genannten Autoren über Jungfrauengeburt, Wunder

Jesu, Menschensohn- und Messiasbekenntnis sowie Gottessohn-Bewußtsein Jesu übernimmt. Wie er seine neuen Auffassungen mit der Lehre der Kirche in Einklang bringen kann, ist gewiß zunächst sein persönliches Problem, aber in einer Fund-Th ist der Autor auch den Lesern eine ausführliche und überzeugende Antwort schuldig.

Neben dem umfangreichen und für den eigentlichen Zweck des Buches oft wenig ergiebigen Bericht über die verschiedenartigen bibelwissenschaftlichen Meinungen nimmt sich der eigentliche fundamentaltheologische Abschnitt allzu bescheiden aus; er umfaßt keine 40 Seiten (672–710), und selbst davon sind noch gut 6 Seiten einer Kritik der „traditionellen Demonstratio christiana“ und der „modernen Jesus-Bilder“ gewidmet (688–695), wobei wiederholt gegen A. Lang Stellung genommen wird. Was über „die Glaubwürdigkeit des göttlichen Anspruchs, der in Jesus von Nazareth gipfeln den konkret-geschichtlichen Offenbarung“ gesagt wird, macht keine 6 Seiten aus (705 bis 710). Man würde wünschen, K. hätte, statt sich im ausweglosen Dschungel „moderner“ Exegese zu verlieren und diese ernster zu nehmen als sie sich selber nimmt, nur das Wenige herausgeholt, das ihm fundamentaltheologisch tragfähig erscheint (wenn es auch in Wirklichkeit bedeutend mehr sein könnte), und hätte diese Folgerungen ausführlicher und damit überzeugender gestaltet. Er hätte sich so nicht dem Vorwurf eines Minimalismus ausgesetzt, und das Buch hätte für seinen eigentlichen Zweck viel gewonnen.

Die in den vorhergehenden Kapiteln gebotene „historische“ Deutung des Lebens und Wirkens Jesu, die sich weithin auf eine rationalistisch-liberale Exegese stützt, erscheint angesichts der Folgerungen, die K. schließlich doch zieht, und angesichts des katholischen Glaubens, dem er sich verpflichtet weiß, völlig unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich. Und umgekehrt könnte die Gefahr bestehen, daß man von der anderen Seite diese Diskrepanz als Argument benutzt und auch den „historisch möglichen Rest“ (449) in der Wundertradition wie in allen übrigen natürlich nicht erklärbaren Tatsachen als nicht existent oder wenigstens als irrelevant für einen Offenbarungsanspruch erklärt. Es könnte sich herausstellen, daß wer B sagt, auch A sagen muß, d. h., wer die Konsequenzen anerkannt, auch die rationalistischen Voraussetzungen schon mitgekauft hat.

So gesehen, müßte das Werk trotz dem gewaltigen Arbeitsaufwand und der Fülle des gesammelten Materials in seiner Zielsetzung als gescheitert gelten.

Sprachliche Unebenheiten (Anakolithe u. dgl.) und eine größere Zahl von Druckfehlern (außer den auf einem beigelegten Zettel

korrigierten) zählen gegenüber den grund-sätzlichen Bedenken nicht.

Man kann jedenfalls mit Spannung auf den 3. Bd. warten, der nach der Ankündigung des Autors in absehbarer Zeit erscheinen wird. Bemerkungen im 2. Bd. geben einige Hoffnung, daß das Schwergewicht der Beweis-führung für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft auf den Ausführungen des 3. Bd. liegen wird.

Wels

Peter Eder

DOGMATIK

BLÄSER PETER (Hg.), *Amt und Eucharistie*. (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Müller-Instituts. Nr. 10.) (255.) Boni-facius-Druck, Paderborn 1973. Kart. DM 14.80.

Im Wirwarr der Diskussion um das Amt in der Kirche kündigt sich allmählich eine Orientierungshilfe an, die auch von hohem ökumenischem Interesse sein dürfte: die Konzentration der Frage auf das Verhältnis von Amt und Eucharistie. — Bekanntlich sorgte für eine Verschärfung des Konfliktes zwischen den Theoretikern und Praktikern des Amtes des Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitäts-institute „Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter“ (1973). Die im vorliegenden Buch aufgegriffene Thematik wurde im Memorandum kaum berührt, lediglich als Konsequenz aus den interkonfessionellen Harmonisierungstendenzen gestreift. Das aber konnte für eine Klärung der fundamentalen Fragen nach Wesensstrukturen und Aufgaben des christlichen Amtes nicht genügen. Hier nun setzt unser Sammelband einen mutigen Anfang und auch gleich einen tüchtigen Schritt vorwärts. Der Umstand freilich, daß die einzelnen Beiträge im wesentlichen schon vor dem Memorandum fertiggestellt waren, brachte es mit sich, daß sie auf dessen theologische Bedeutung nicht eingehen, was einerseits zu bedauern, andererseits im Hinblick auf die dadurch gewonnene Unbefangenheit in der Argumentation auch wieder zu begrüßen ist.

Der Beitrag der hier gesammelten Studien fünf katholischer Theologen zur Rekonstruktion der Urgestalt der Amtsfrage ist wertvoll. P. Bläser, der Herausgeber, arbeitet den ntl Befund in der Wechselbeziehung von Amt und Eucharistie heraus — eine Aufgabe, die sich seit langem niemand mehr gestellt hatte. — S. Frank untersucht „Amt und Eucharistie in der alten Kirche“ (sollte man nicht besser „frühe Kirche“ sagen?). — Den weitauß umfangreichsten Beitrag (allein die Anmerkungen machen 70 Kleindruckseiten aus!) steuert P. Manss bei: Amt und Eucharistie in der Theologie Martin Luthers (68—173). Aus dem umfangreichen Material

geht eindeutig hervor, daß Luthers Sorge der Einheit von Amt und Eucharistie gegolten hat. Ein Beweis mehr, daß die leidige Amtsfrage nur im Blick auf die Eucharistie ekklesiologisch richtig angegangen werden kann. Jahrhunderte altes Vergessen wird unheimlich bewußt! — Wie weit das Konzil von Trient hier noch Zusammenhänge gesehen hat, zeigt G. Fahrnberger auf. Eine genauere Berücksichtigung der Ergebnisse der Luther-Studie von Manss hätte hier vielleicht noch weitere Akzente für eine sachgerechte Beurteilung der tridentinischen Position erbracht. — H.-J. Schulz stellt „Das liturgisch-sakramental übertragene Hirtenamt in seiner eucharistischen Selbstverwirklichung nach dem Zeugnis der liturgischen Überlieferung“ dar. Die Weiheordnung der Apostolischen Überlieferung des Hippolyt erweist sich dafür besonders ergiebig. Konsequenzen, wie sie Schulz aus den frühen Zeugnissen zieht, können als Ergebnis des Buches stehen: nämlich für eine neue „Wertschätzung des Amtes und seiner Funktionen“, und dies nicht nur in der katholischen Kirche.

Graz

Winfried Gruber

RAHNER KARL, *Vorfragen zu einem öku-menischen Amtsverständnis*. (Qu. disp. 65) (93.) Herder, Freiburg 1974. Kart. Iam. DM 12.80.

Der schmale Band ist im wörtlichsten Sinn eine *quaestio disputata*: R. gibt keine Erklärungen zu einem umstrittenen Problem ab, sondern wirft die ganze Fraglichkeit der lebhaft erörterten Frage nach den möglichen Anerkennung der Ämter selbst auf. Er eröffnet „einen Einblick in die theologische Werkstatt“, bietet aber noch keine fertigen Werkstücke an. Die scheinbare Selbstverständlichkeit innerkatholischer Positionen wird dadurch erschüttert, aber nicht um sie zu zerstören, sondern um sie aufzulockern und in Bewegung auf das ökumenische Ziel zu bringen. Es werden Perspektiven aufgezeigt, die in weiterer, langwieriger und schwieriger Arbeit zu bedenken sind. Sie ergeben sich aus der Reflexion auf die faktische und in ihrer Legitimität nicht angezweifelte Variabilität in Lehre und Disziplin der Sakramente. Sie läßt sich nach Ansicht des Vf. nur durch die Annahme eines Wesensrechtes der Kirche erklären, das, nach Analogie des Naturrechts gedacht, aus der Wesenswirklichkeit der Kirche selbst erwächst und damit zwar nicht identisch mit dem ius divinum ist, aber noch vor jeder positiven Rechtssetzung steht. Ist das Amt Bestandteil der fundamentalen Struktur der Kirche und haben die anderen kirchlichen Gemeinschaften ekklesialen Charakter, dann ist zu fragen, ob daraus nicht folge, daß es auch bei ihnen legitimes Amt und legitime Amtsträger gibt. Eine Anerkennung der-selben erscheint dann nicht mehr unmöglich,